

Montage- und Betriebsanweisung für nicht selbsttätigen Anhängerkupplung mit Anhängelock Typ 2125

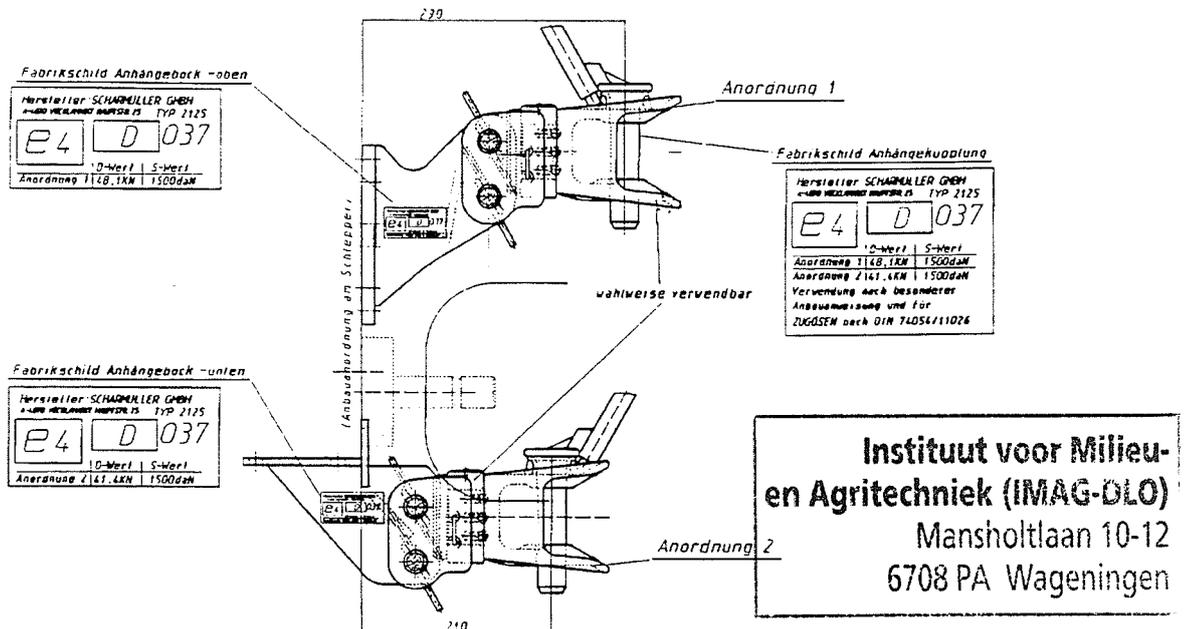
09.06.98

Das Fahrzeugteil darf wahlweise durch 2 Anordnungen an Zugmaschinen nach Richtlinie Nr. 89/173/EWG mit

zulässigem D-Wert bis 48,1kN
 zulässigem S-Wert bis 1500daN (1500kg) in Anordnung 1 bzw

zulässigem D-Wert bis 41,4kN
 zulässigem S-Wert bis 1500daN (1500kg) in Anordnung 2

verwendet werden. Die Art der Anordnungen ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt. Dabei kann die Anhängerkupplung mittels Steckbolzen und Federstecker in ihrer Anbauhöhe entsprechend den Anforderungen des Anwenders für Obenanhangung (Anordnung 1) und Untenanhangung (Anordnung 2) montiert werden.



Die Anhängerkupplungen dürfen ausschließlich zur Verbindung mit Zugösen nach DIN 11026 oder DIN 74054 (ISO 8755) verwendet werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die zulässigen Angaben für D-Wert und S-Wert nicht überschritten werden dürfen. Die D-Werte für die Anordnungen 1 und 2 entsprechen bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 6500kg bei Anordnung 1 einer zulässigen Anhängelast von 20000kg und bei Anordnung 2 einer zulässigen Anhängelast von 12000kg, was der Summe der Achslasten bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung bzw der zulässigen Gesamtmasse bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung entspricht.

Für die Montage des oberen und unteren Anhängelocks werden die serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkte der Zugmaschine verwendet, wobei der Anschluß jeweils mittels Schrauben M14 erfolgt. Das Anziehdrehmoment der Schrauben beträgt 187Nm.

